

Wer wir sind

Der Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V. wurde 1981 mit dem Ziel gegründet, psychisch erkrankte Bonnerinnen und Bonner individuell und qualifiziert zu unterstützen, um ihnen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. 2019 hat der Bonner Verein einen Rechtsform- und Namenswechsel vom eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH vorgenommen: „Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH“. Als Hauptgesellschafter und Dach des Unternehmensverbundes fungiert die neu gegründete Stiftung Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg. Mit unserem umfassenden gemeindepsychiatrischen Leistungsspektrum beraten, vermitteln und begleiten wir pro Jahr derzeit über 2.000 Bonnerinnen und Bonner in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur, Gesundheit und Arbeit:

- Ambulant Betreutes Wohnen
- Ambulant Psychiatrische Pflege
- Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, vom niederschweligen Einstieg bis zum 1. Arbeitsmarkt
- Aufsuchender Dienst
- Clearing
- CMA Clearing
- Fachdienst Arbeit
- Fachdienst Doppeldiagnose
- Gemeinschaftliches Wohnen
- Integrationsfachdienst
- Integrierte Versorgung
- Kontakt- und Beratungsstellen
- Krisentelefon
- Tagesstätte
- Offene Beratung
- Peer-to-Peer Beratung

So erreichen Sie uns

Unsere Kolleginnen und Kollegen beraten Sie gerne und geben Ihnen erste Informationen zu diesem Angebot.

Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH
Eifelstraße 9, 53119 Bonn | Fax: (0228) 9850 8399

Renate Barth

Telefon: (0228) 9753-149 | Mobil: 0151 16727814
E-Mail: barth@gemeindepsychiatrie.de oder
aufsuchender-dienst@gemeindepsychiatrie.de

Volker Appel

Telefon: (0228) 9753-139 | Mobil: 0175 5843496
E-Mail: appel@gemeindepsychiatrie.de oder
aufsuchender-dienst@gemeindepsychiatrie.de

Iris Walbröl

Telefon: (0228) 9753-143 | Mobil: 0172 2442239
E-Mail: walbroel@gemeindepsychiatrie.de oder
aufsuchender-dienst@gemeindepsychiatrie.de



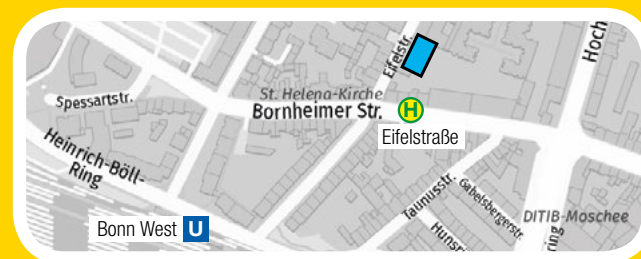
MIT DER STADTBAHN

Linien 16, 18, 63, 68 | Haltestelle: Bonn West



MIT DEM BUS

Linie 602 | Haltestelle: Eifelstraße
Linien 604, 605 | Haltestelle: An den Markthallen
(nur stadteinwärts)

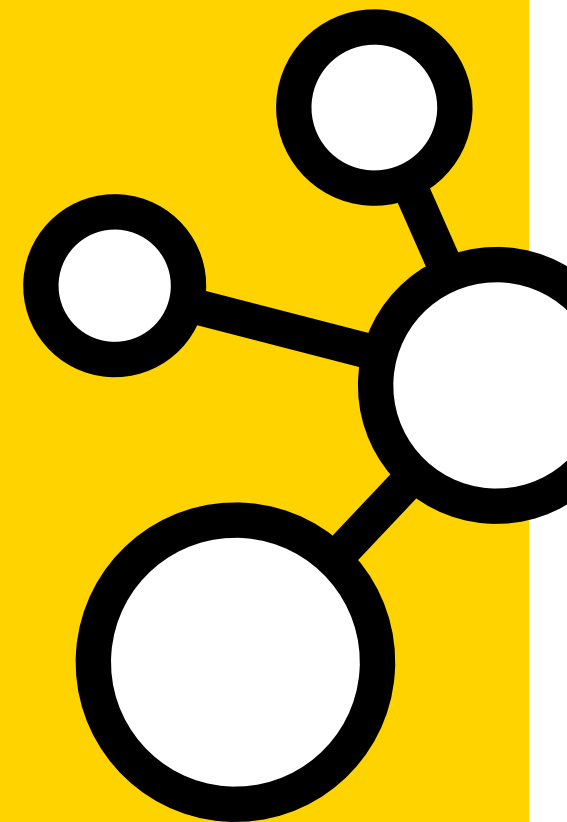


Gemeindepsychiatrie
Bonn-Rhein-Sieg gGmbH

www.gemeindepsychiatrie.de

BERATEN. BEGLEITEN. VERMITTELN.
diefairnetzer

Aufsuchender Dienst



Gemeindepsychiatrie
Bonn-Rhein-Sieg gGmbH

Was ist der Aufsuchende Dienst?

Der Aufsuchende Dienst ist ein niederschwelliges Angebot für psychisch kranke oder psychisch auffällige Menschen, die bislang nicht in der Lage oder bereit waren, selbstständig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Er klärt vor Ort die Zuständigkeit und bietet den Betroffenen Unterstützung an, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

An wen richtet sich der Aufsuchende Dienst?

An Bonner Bürgerinnen und Bürger mit Auffälligkeiten im psycho-sozialen Bereich:

- Stark eingeschränkte Kontaktfähigkeit
- Sozialer Rückzug
- Körperliche Verwahrlosung

Weitere Faktoren können sein:

- Suchtmittelproblematik
- Verwahrlosung der Wohnung
- (Drohende) Wohnungslosigkeit
- Schuldenproblematik
- Nicht gesicherter Lebensunterhalt

Was sind die Leistungen des Aufsuchenden Dienstes?

▷ BERATUNG

Informationen über Hilfsangebote

▷ KRISENINTERVENTION

Bei drohender Eigen- und Fremdgefährdung

▷ BETREUUNG UND AKTIVE BEGLEITUNG

- Sichern eines vertrauensvollen Betreuungsverhältnisses durch regelmäßige Vor-Ort-Präsenz und Übernahme der Kontaktverantwortung
- Einleitung und Begleitung existenzsichernder Maßnahmen (z. B. Klärung finanzieller und rechtlicher Angelegenheiten oder Begleitung von Arztbesuchen)
- Motivation und gezielte Förderung von Selbstständigkeit

▷ VERMITTLUNG IN HILFSANGEBOTE

- Medizinische Behandlungs- und Rehaangebote
- Angebote zur sozialen und beruflichen Teilhabe
- Beratungsstellen
- Gesetzliche Betreuung
- Aktivierung des sozialen Umfelds

Voraussetzungen und Bedingungen

- Für die Inanspruchnahme sind keine Formalien notwendig
- Betroffene oder Dritte (z. B. Fachkräfte, Ärzte, Nachbarn, Freunde) benachrichtigen den Aufsuchenden Dienst
- Der Aufsuchende Dienst klärt vor Ort – nach vorheriger Anmeldung und Absprache – die Zuständigkeit
- Weitere Unterstützungsleistungen erfolgen nur einvernehmlich und orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen
- Die aufsuchende Tätigkeit kann max. ein Jahr in Anspruch genommen werden

Selbstverständnis und Methode

- Alle Maßnahmen richten sich nach den Interessen, Bedürfnissen und individuellen Möglichkeiten der Betroffenen
- Das soziale Umfeld der Betroffenen wird in die Beratung und Betreuung mit einbezogen
- Die Betroffenen sollen lernen, wieder selbstständig zu leben



BERATEN. BEGLEITEN. VERMITTELN.

